

# Aufnahmeantrag GdHK



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Gesellschaft der Huf- und Klauenpflege e.V. als (bitte ankreuzen)

- Vollmitglied (für Hufexperten sowie in der Ausbildung Befindliche)  
 in Ausbildung befindlich
- Fördermitglied (nur für Nicht-Hufexperten und Nicht-Auszubildende)

Weiterhin bestätige ich:

Ich/Wir ermächtigen die Gesellschaft der Huf- und Klauenpflege e.V., Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gesellschaft der Huf- und Klauenpflege e.V. unter der Gläubiger-Identifikationsnummer DE97GDH00000605928 auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die Mandatsreferenz und der Fälligkeitstag der jährlich wiederkehrenden Zahlung spätestens 14 Tage vor der Belastung durch Übersendung einer Beitragsrechnung angekündigt wird.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der aktuell gültigen Gebührenordnung (Auszug auf der Folgeseite). Der Beitrag ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name

Telefon geschäftlich

Vorname

Telefon Mobil

Straße

Hausnummer

Fax

PLZ

Ort

E-Mailadresse

Geburtsdatum

Homepage

Erlerner Beruf

Ausgeübter Beruf

IBAN

BIC

Bank

Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

# Auszug Gebührenordnung

---

Stand November 2021

## § 3 Beiträge

**Vollmitglied:** 90,00 Euro pro Jahr

**Mitglieder vor Prüfung:** 45,00 Euro pro Jahr für höchstens drei Kalenderjahre

**Fördermitglied:** 30,00 Euro pro Jahr

- (2) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt im Eintrittsjahr nur eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes, es sei denn der Beitragssatz ist aus Gründen des Absatz 1 bereits ermäßigt. Bei Austritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Vereinsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.
- (3) Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Änderungen der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen.
- (4) Sollte der Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren nicht möglich sein, hat das Mitglied für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1.3. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Es werden die Regelungen des BGB (§286 - §288) zum Verzug angewandt. Dies entspricht derzeit einem Zinssatz von 9% über dem Basiszins.
- (5) Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
- (7) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.



# Datenschutzblatt

---

Sämtliche auf Seite 1 des Aufnahmeantrags bekanntgegebenen Mitgliederdaten werden ausschließlich für vereinsinterne Zwecke genutzt, z.B. für Einladungen zu Veranstaltungen, vereinsbezogene Informationen und für den Einzug der Jahresbeiträge.

Darüber hinaus wollen wir über unsere Homepage Werbung für die Qualifikation der einzelnen Mitglieder ermöglichen, aber auch die deutschlandweite Präsenz des Vereins darstellen.

Dafür benötigen wir laut Gesetz eure schriftliche Einwilligung:

## **Daten-Freigabe gemäß DSGVO für Eigenwerbung auf der GdHK-Homepage**

Folgende persönliche Daten dürfen bis auf Widerruf in der Hufbearbeiterliste auf der Website [www.gdhk.org](http://www.gdhk.org) veröffentlicht werden:

Name \_\_\_\_\_

Berufsbezeichnung \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon(e) \_\_\_\_\_

Mail \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_

Datum, Ort und Unterschrift \_\_\_\_\_

